

Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, SVP (Bernhard Eicher, FDP/Michael Daphinoff, CVP/Alexander Feuz, SVP): Verbesserung der Schulwegsicherheit als Priorität der Förderung von Fuss- und Veloverkehr

Kinder sollen auf dem Weg zu ihrer Schule im Quartier – die Meisten sind zu Fuss unterwegs – möglichst sicher sein. Dies entspricht einem breiten Konsens in der Bevölkerung. Entsprechend ist gemäss Art. 3 des Reglements über die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (RFFV) vom 13. Juni 1999 der Schulwegsicherheit besonders hohes Gewicht einzuräumen: «Die Gemeinde fördert mit geeigneten Massnahmen die Sicherheit der zu Fuss gehenden [...] insbesondere den Schutz vor dem motorisierten Verkehr [...] auf Schulwegen [und] bei Spiel und Freizeitanlagen [...]».

Im Jahr 2012 wurde die Bevölkerung im Rahmen des Projekts zur Überprüfung der Verkehrssicherheit im Schul- und Kindergartenumfeld gebeten, den Stadtbehörden aus ihrer Sicht gefährliche Stellen zu melden. So sind aus der Bevölkerung rund 200 Eingaben eingegangen. Die aus diesem Projekt abgeleiteten Massnahmen sind auf der Website der Stadt Bern zu finden (<https://www.bern.ch/themen/mobilitat-und-verkehr/schulen/sicherheit>).

Dieses Projekt war vorbildlich und lädt zur Wiederholung ein. Allerdings sollte sich die Wiederholung des Projekts «Schulwegsicherheit» nicht ausschliesslich auf einen Umkreis der einzelnen Schulhäuser beschränken, sondern vielmehr die wichtigsten Schulwege der Kinder berücksichtigen. So stellt gemäss Elternberichten aktuell beispielsweise die Querung der Kirchenfeldstrasse (Bereich Mottastrasse/Jubiläumsplatz, in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten Mottastrasse) eine Gefahr insbesondere für kleine Kinder dar: Unübersichtliche Lage, schmale Trottoirs, viel Verkehr (nicht nur motorisierter Verkehr, sondern auch E-Bikes und Velos), keine Ampelsteuerung.

Die Klärung der im Jahr 2012 gemeldeten Gefahrenquellen erforderte häufig keine Änderung des generellen Verkehrsregimes, sondern war mit relativ einfachen und vergleichsweise kostengünstigen Massnahmen möglich. Die Motionäre sind deshalb überzeugt, dass auch eine Verbesserung der wichtigsten, gesamten Schulwege mit geringfügigen Massnahmen möglich wären: z.B. Verschiebung eines Fussgängerstreifens, Einführung von Ampelsteuerung (inkl. Durchsetzung der Verkehrsregeln für motorisierten Verkehr und Veloverkehr), bessere Signalisation, Verbesserung der Übersichtlichkeit (z.B. durch entfernen von Hecken). Die hierfür notwendigen Mittel könnten der eigens für Fuss- und Veloverkehr geschaffenen Spezialfinanzierung entnommen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Im Sinne des Projekts «Schulwegsicherheit» aus dem Jahr 2012 insbesondere Eltern zu animieren, gefährliche Stellen aus dem Schulweg ihrer Kinder zu melden.
2. Wo sinnvoll die gemeldeten, gefährlichen Stellen mit Kleinmassnahmen (z.B. Verlegung Fussgängerstreifen) möglichst rasch zu entschärfen, dies ohne Änderung des Verkehrsregimes (z.B. Reduktion Geschwindigkeit, Bau von Pollern).
3. Die hierfür notwendigen Mittel aus der für Massnahmen zu Gunsten von Fuss- und Veloverkehr bestehenden Spezialfinanzierung zu entnehmen und falls notwendig, andere Massnahmen (z. B. Kommunikation Velooffensive) zurückzustellen.
4. Die in der Motion beschriebene Situation bei der Kirchenfeldstrasse möglichst rasch mit geeigneten Massnahmen zu entschärfen.

Bern, 06. Dezember 2018

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher, Michael Daphinoff, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli, Christophe Weder, Thomas Berger, Ruth Altmann, Dolores Dana, Dannie Jost, Milena Daphinoff, Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger

Antwort des Gemeinderates

Gemäss Zuständigkeitsregelung in der Gemeindeordnung (GO) vom 3. Dezember 1998 betrifft die vorliegende Motion inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Verkehrssicherheit und insbesondere die Schulwegsicherheit haben in der Stadt Bern eine hohe Priorität, sowohl als Bestandteil einzelner Projekte wie auch als eigenständige Projekte. So legt der Gemeinderat auch im Richtplan Fussverkehr, den er Ende 2018 zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet hat, grossen Wert auf das Thema Schulwegsicherheit. Zudem hat er im Sommer 2018 einen Kredit für das Projekt «Schulwegsicherheit konkret» bewilligt, in dessen Rahmen nun ein Massnahmenplan für verschiedene Schulhäuser erarbeitet wird. In enger Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Elternrats, den Schulleitungen und den Verkehrsstrukturistinnen und -instruktoren werden Schwachstellen im Schulwegnetz identifiziert und Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit entwickelt. In Abhängigkeit des Sicherheitsdefizits werden paketweise und laufend entweder Sofortmassnahmen oder bauliche Massnahmen umgesetzt.

Im Herbst 2018 wurden im Rahmen des Projekts «Schulwegsicherheit konkret» alle Schulleitungen und Eltern via Elternräte aufgefordert, Schwachstellen auf dem Schulwegnetz der Verkehrsplanung zu melden. Zu 23 Schulstandorten sind bis Mitte Februar 2019 275 Meldungen eingegangen. Diese Schwachstellen werden nun im Beisein der Schulleitungen und Elternräte besichtigt, um anschliessend geeignete Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

Der in der vorliegenden Motion genannte Fussgängerstreifen an der Mottastrasse wurde anlässlich dieser Umfrage ebenfalls als Schwachstelle gemeldet. Als Sofortmassnahme konnten dort bereits die grossen «Achtung Schule»-Schilder angebracht werden. Weitere Massnahmen werden bei der Begehung mit der Schulleitung und dem Elternrat noch vor den Sommerferien 2019 geprüft.

Zu Punkt 1 und 4:

Wie den obigen Ausführungen entnommen werden kann, können die Forderungen der Motionäre zu den Punkten 1 und 4 im Rahmen des bereits gestarteten Projekts «Schulwegsicherheit konkret» umgesetzt werden, wobei Punkt 1 mit der durchgeführten Umfrage vom Herbst 2018 bereits erfüllt werden konnte. Der Gemeinderat ist daher bereit, Punkt 1 als Richtlinie entgegenzunehmen. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht. Er beantragt dem Stadtrat Punkt 4 als Richtlinie erheblich zu erklären und zu gegebener Zeit über die Umsetzung des Projekts «Schulwegsicherheit konkret» Bericht zu erstatten.

Zu Punkt 2:

Bei der Beurteilung des Einsatzes der optimalen Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Dabei gilt es insbesondere, Effektivität und Verhältnismässigkeit einer Massnahme abzuwägen. Oftmals kann bereits mit kleineren Markierungs- und Signalisationsmassnahmen eine Verbesserung der Situation erreicht werden. Da solche Massnahmen kostengünstig sind, werden sie soweit möglich aufwändigeren Massnahmen vorgezogen. Insoweit teilt der Gemeinderat das Anliegen des Vorstosses. In manchen Fällen sind jedoch Temporeduktionen oder Fahrverbote die effektivsten Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Bei einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 beispielsweise reduziert sich der Bremsweg praktisch um die Hälfte. Alternative Massnahmen wie die Einführung von Lichtsignalanlagen und der Bau von Unter- oder Überführungen wären demgegenüber ungleich aufwändiger. Da

aus Gründen der Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit zur Verbesserung der Schulwegsicherheit nicht pauschal auf Änderungen des Verkehrsregimes verzichtet werden kann, lehnt der Gemeinderat Punkt 2 der Motion ab.

Zu Punkt 3:

Gezielte, punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit werden über einen Investitionskredit finanziert. Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern auf Defizite, welche mit kleineren Massnahmen (Signalisation und/oder Markierungen) behoben werden können, werden über das Budget für Kleinmassnahmen des Tiefbauamts oder die Spezialfinanzierung zur Umsetzung von Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr gemäss RFFV finanziert. Bei Projekten, die über diese Spezialfinanzierung finanziert werden, ist die Verkehrssicherheit allgemein und die Schulwegsicherheit im Besonderen immer ein zentraler Bestandteil. Entsprechend werden im Rahmen der jeweiligen Projekte die nötigen Massnahmen umgesetzt. Daher ist es nicht nötig, andere Massnahmen (z.B. der Velo-Offensive) zurückzustellen. Entsprechend lehnt der Gemeinderat Punkt 3 der Motion ab.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt in diesem Fall als Begründungsbericht.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 3 abzulehnen.
3. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 4 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 29. Mai 2019

Der Gemeinderat